

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon zentral 062 835 12 40
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Kommunikation

rtvg@bakom.admin.ch

16. September 2026

Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) - Anpassung der Tarfkategorien bei der Unternehmensabgabe; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. Juni 2026 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum obengenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Möglichkeit.

Wie das Bundesgericht festgestellt hat, ist die bisherige Ausgestaltung der Unternehmensabgabe für Radio und Fernsehen verfassungswidrig. Die bisherige degressive Tarifstruktur belastet die kleinen und mittleren Unternehmen übermässig. Die vorgeschlagene neue, leicht progressive Tarifstruktur ist nachvollziehbar. Zudem werden mit der deutlichen Anhebung der Umsatz-Untergrenze zahlreiche Kleinunternehmen von der Abgabe befreit. Insgesamt bleiben die Einnahmen in der bisherigen Gröszenordnung. Der Regierungsrat erachtet die Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) als ausgewogen und stimmt ihr ohne weitere Bemerkungen zu.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin